



Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Jahresbericht 2021

Der Fonds für Menschenrechte

Der Menschenrechtsauftrag der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS geht auf die Herbst-Abgeordnetenversammlung 1996 zurück. Wie dieser Auftrag umgesetzt werden soll, hielt der Rat im Dezember 2005 im Konzept „Menschenrechtsarbeit im SEK“ fest.

Der „Fonds für Menschenrechte“ ist einer der Umsetzungs-Beiträge. Er unterstützt inner- und ausserhalb der Schweiz Aktionen und Programme, welche die Menschenrechtslage verbessern, Diskriminierungen vorbeugen und bekämpfen sowie Gruppen und Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte motivieren und befähigen wollen. Dabei muss zumindest ein gewisser Bezug zur Schweiz bestehen. Darüber hinaus werden Einzelpersonen unterstützt, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind.

Der Fonds wird allein durch Spenden, Kollekten und weitere freiwillige Beiträge geäufnet. Wenn die Spenderinnen und Spender nicht eine besondere Zweckbestimmung machen, fliessen Zuwendungen für das gesamte Menschenrechtsprogramm der EKS in den Fonds für Menschenrechte.

Zusammenarbeit zwischen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS und dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Im Auftrag der EKS prüfte und bewilligte im Berichtsjahr die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte Gesuche von Organisationen im In- und Ausland um Beiträge an Projekte aus dem Fonds für Menschenrechte sowie Gesuche von Einzelpersonen.

Der Bereich „Kirchen“ sorgte für den Kontakt der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS zur HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte und gewährleistete die Administration der Spenden. Die „Zentralen Dienste“ der Geschäftsstelle der EKS führten die Buchhaltung.

Unterstützung und Gutsprachen an Einzelpersonen

Im Berichtsjahr behandelte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 13 Einzelfälle.

In vier Einzelfällen wurde die Unterstützung bewilligt:

- Das erste Gesuch betraf die Rückkehrhilfe für eine Türkin, die nach 20 Jahren die Schweiz verlassen musste, da ihre Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wurde. Sie hat diesen Entscheid mit Hilfe eines Rechtsanwalts bis vor Verwaltungsgericht angefochten, die Beschwerde wurde im Frühjahr 2021 abgewiesen. Auf staatliche Rückkehrhilfe hatte Frau K. keinen Anspruch. Damit sie wieder Fuss fassen konnte, wurde sie mit den Mitteln aus dem Fonds unterstützt.
- Beim zweiten Gesuch handelte es sich um einen Kostenvorschuss für ein humanitäres Visum. Die RBS (HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende) Ostschweiz hat für eine afghanische Familie ein humanitäres Visum beantragt. Dieses wurde abgelehnt und für die Behandlung der Einsprache hat das SEM einen Kostenvorschuss verlangt. Die RBS war überzeugt, dass der Familienvater ein besonderes Gefährdungsprofil hat und das Verfahren, wenn nötig, auch bis vor Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden sollte. Der Kostenvorschuss ans SEM wurde deshalb mit Mitteln aus dem EKS-Menschenrechtsfonds übernommen.
- Das dritte Gesuch erhielt die Kontaktstelle Menschenrechte vom Centre Suisse pour les droits des migrants (CSDM), das eine kleine, hochprofessionelle Non-Profit Organisation in Genf ist. Spezialisiert ist das CSDM auf Verfahren vor internationalen Gremien und Gerichten zur Verteidigung der

Menschenrechte von Migrant:innen. Der vorliegende Fall des CSDM betraf eine afghanische Grossfamilie, die zum Teil nach Kroatien ausgeschafft werden soll nach der Dublin-Verordnung. Das CSDM hat sowohl beim UNO-Kinderrechtsausschuss (CRC) als auch beim UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) eine Eingabe gemacht. Dieser Fall betraf über den Einzelfall hinaus wichtige Fragen der Zulässigkeit von Dublin-Rückführungen von Personen, die in einem Dublin-Staat massiv traumatisiert wurden durch behördliche Gewalt. Das CSDM wurde aus diesem Grund für diesen Einzelfall mit Mitteln aus dem Fonds unterstützt.

- Beim vierten Gesuch handelte es sich um eine Übernahme des Kostenvorschusses an das Bundesverwaltungsgericht. Die HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende in Lausanne (SAJE) hat eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht eingereicht gegen die Ablehnung des Asylgesuchs. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde in einem ersten Schritt als aussichtslos beurteilt und einen Kostenvorschuss verlangt. Die Mandantin des SAJE ist völlig mittellos und konnte diesen nicht bezahlen. Da ihr Fall eine Wirkung für alle Opfer von Menschenhandel haben kann, rechtfertigte es sich, dass der EKS-Menschenrechtsfonds das Verfahren unterstützte. An den verlangten Kostenvorschuss wurde ein Anteil bezahlt. Das SAJE hat den Rest des Kostenvorschusses aus der eigenen Kasse geleistet.

Neun Gesuche fielen nicht in den Unterstützungsbereich des Fonds. Es handelte sich bei der Mehrheit um Anträge um finanzielle Unterstützung für Lebenshaltungskosten (5 Anträge). Weiter konnte ein Buchprojekt nicht unterstützt werden. Zudem konnte für eine antragsstellende Person keine juristische Hilfe für die Familie in Griechenland gewährleistet werden. Eine Anfrage betraf die Familienmitglied-Suche. Die Kontaktstelle Menschenrechte gab Ratschläge zum Vorgehen.

Unterstützung und Gutsprachen zu Gunsten von Organisationen und Projekten

Im Jahr 2021 prüfte die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte 16 Gesuche um Unterstützung von Menschenrechtsarbeit in Form von Projekten und einer Tagung. 5 Organisationen wurden finanziell unterstützt:

- Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) erhielt einen Beitrag für den Fachbericht «Einbürgerungsverfahren in der Schweiz». In ihrem Bericht hat die SBAA die Einbürgerungspraxis im Rahmen des revidierten Bürgerrechtsgesetzes unter die Lupe genommen. Im Zentrum standen dabei die Ungleichheiten in den Verfahren je nach Gemeinde und Kanton und die Frage des Rechts auf Partizipation. Ziel ist, Einbürgerungsverfahren fairer, chancengerechter und ohne Diskriminierung zu gestalten.
- SOS MEDITERRANEE ist eine gemeinnützige Organisation für Seenotrettung, die seit 2016 im zentralen Mittelmeer im Einsatz ist und Menschen in Seenot rettet. Sie setzt sich dafür ein, dass auch an den Grenzen Europas die Menschenrechte respektiert werden. SOS MEDITERRANEE dokumentiert die Schicksale der Geretteten und führt auch in der Schweiz Informations- und Sensibilisierungskampagnen durch, um auf die humanitäre Krise im Mittelmeer und die desolante Menschenrechtslage in Libyen aufzuklären. Diese wichtige Arbeit wurde mit einem Beitrag unterstützt.
- Die internationale NGO Peace Brigades (PBI) erhielt für ihr Projekt «PBI Game» einen Beitrag. PBI führt auch in der Schweiz Workshops durch an Schulen, um Jugendliche für Menschenrechtsthemen zu sensibilisieren. Zur Erweiterung und Verbesserung dieser Workshops entwickelte PBI ein Spiel mit Lerneffekt. Dieses soll verschiedene Aspekte des Kampfes für Menschenrechte thematisieren. Das Spiel soll auch im Rahmen verschiedener Events rund um das 40-Jahre Jubiläum von PBI in der Schweiz und auch im Ausland in Umlauf gebracht werden. Damit werden potenziell sehr viele Personen erreicht und nachhaltig sensibilisiert.
- Der Antrag des Observatoire romand du droit d'asile et des étranger*ères (ODAE romand) für das Projekt «Asile LGBTIQ+ : Une enquête sur la situation des personnes LGBTIQ + dans le domaine de l'asile en Suisse romande» wurde gutgeheissen. Das ODAE romand ist eine regionale gemeinnützige Organisation, die sich mit Rechtsanalysen und Fachpublikationen für die Rechte von Migrant:innen und Asylsuchenden einsetzt. Das Projekt soll das Thema nun in der gesamten französischsprachigen

Schweiz aufnehmen. Ziele sind die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Politik für die spezifischen Probleme von LGBTIQ+ Asylsuchenden sowie Hintergrundinformationen aufzubereiten für diejenigen Organisationen, die die betroffenen Personen rechtlich unterstützen.

- Die MENA Rights Group erhielt für ihr Projekt «Ouverture d'une enquête internationale sur la pratique de la torture en Irak» einen Beitrag. Das Projekt zielt auf eine Untersuchung durch den UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) im Irak hin. Der CAT hat bereits im Libanon eine vergleichbare Untersuchung durchgeführt, die einen grossen Einfluss auf die Praxis hatte. Durch die Zusammenstellung eines detaillierten Berichts mit Falldokumentationen von Folteropfern soll Druck ausgeübt werden und dem CAT ausreichend Grundlage und Rechtfertigung geben, eine eigene Untersuchung einzuleiten.

Acht Gesuche entsprachen nicht dem Reglement des Fonds für Menschenrechte. Ein Projekt wurde bereits einmal unterstützt. Die übrigen eingereichten Projekte dienten nicht direkt dem Schutz der Menschenrechte oder es fehlte der Bezug zur Schweiz.

Eine antragsstellende Organisation hat sich auf Rückfragen nicht mehr gemeldet. Zwei Projekte werden aus finanziellen Gründen erst in diesem Jahr geprüft.

Gesamthaft wurden Einzelpersonen und Projekte mit CHF 24'773.-- unterstützt.

Bilanz 2021 des EKS-Menschenrechtsfonds in CHF

	2021	Ausgaben	Einnahmen
Bestand 1.1.2021	61083.50		
Gutsprachen (HEKS) aus dem Fonds			
Einzelfallhilfe (4 Fälle)		2'273.00	
Projekte und Aktionen (5 Fälle)		18'500.00	
Verwaltungs- und Projektbearbeitungskosten der EKS		1'245.15	
HEKS (gemäss Artikel 6 der Vereinbarung zwischen EKS und HEKS)		4'000.00	
Eingegangene Kollekten und Spenden			24'902.81
Total I		26'018.15	24'902.81
Entnahme aus Fonds			1'115.34
Total II		26'018.15	26'018.15
Bestand 31.12.2021	59'968.16		

Dank

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) ist den Mitgliedkirchen sowie den Einzelspenderinnen und Einzelspendern dankbar für alle Zuwendungen an den Fonds für Menschenrechte. Dankbar ist sie auch für die gute Zusammenarbeit mit dem HEKS und Corina Castellini von der HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte. Auf diese Weise wurde wiederum ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des Menschenrechtsauftrags möglich.

Bern, im März 2022

Hella Hoppe
 Geschäftsleiterin
 Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS